

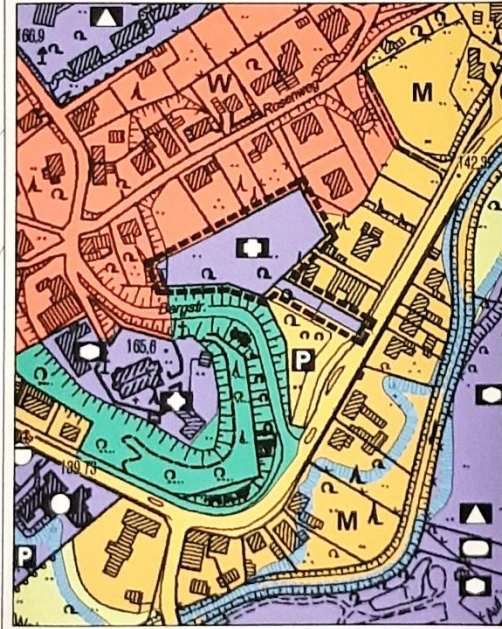
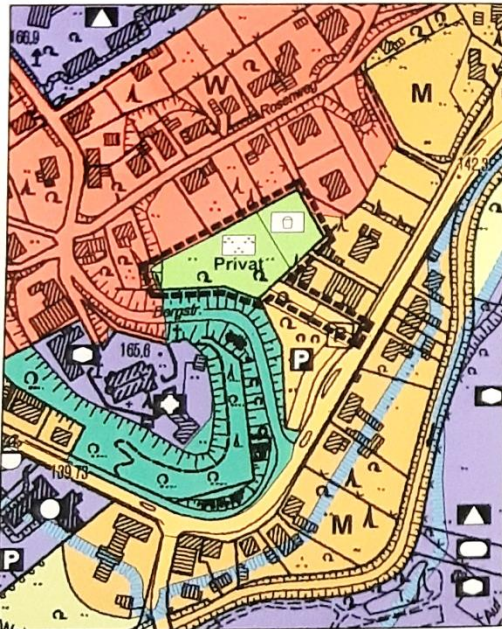
GEMEINDE RUPPICHTEROTH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

30. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rettungswache Schönenberg"

Derzeitige Fassung

30. Änderung



Legende

- W** Wohnbaufläche
- M** Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltungen
- Zweckbestimmung Schule
- Zweckbestimmung Kirche
- Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Zweckbestimmung Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Zweckbestimmung Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptverkehrsstraßen
- P** Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Vernetzung oder Beseitigung von Abwasser
- Grünflächen
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Zweckbestimmung private Parkanlagen
- Privat
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches

Maßstab: 1: 2.000

0 10 20 50 100 Meter



Maßstab: 1: 2.000

0 10 20 50 100 Meter



Verfahren

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom 27.11.2019 aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.03.2020.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.
Bürgermeister



Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom 02.03.2020 in der Zeit vom 11.03.2020 bis 16.03.2020 erfolgt.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.
Bürgermeister



Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom 02.03.2020 in der Zeit vom 11.03.2020 bis 16.03.2020 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 02.03.2020.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.
Bürgermeister



Der Rat hat am 14.05.2020 über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.
Bürgermeister



Der Rat hat am 14.05.2020 diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.
Bürgermeister



1. Ausfertigung

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. 14.02.2020/1 vom 17.02.2020 genehmigt worden.

Köln, den 17.02.2020

E. C.
Bezirksregierung Köln
im Auftrag



Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am 02.03.2020 erfolgt.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.
Bürgermeister



Dieser Plan ist unterzeichnet. Dieser Plan stimmt mit dem Unterebenenplan und der darauf vereinbarten-Vereinbarung überein.

Ruppichteroth, den

W. W. W.
Bürgermeister



Verfahren

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

1. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1097) geändert worden ist.

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 17.02.2020

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Lixer Straße 31 50939 Köln
Tel.: 0221411811-0 Fax: 411811-22

1. Ausfertigung

Verfahren

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom 21.11.2018 aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.03.2019.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.

Bürgermeister



Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom 14.02.2019 in der Zeit vom 11.03.2019 bis 11.04.2019 erfolgt.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.

Bürgermeister



Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates vom 16.01.2019 in der Zeit vom 13.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 03.11.2019.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.

Bürgermeister



Der Rat hat am 14.05.2020 über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.

Bürgermeister



Der Rat hat am 14.05.2020 diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den 25.06.2020

W. W. W.

Bürgermeister



Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. 32.11.17.11 vom 17.07.2020 genehmigt worden.

Köln, den 17.07.2020

FG

Bezirksregierung Köln
im Auftrag



Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am 07.08.2020 erfolgt.

Ruppichteroth, den 10.08.2020

W. W. W.

Bürgermeister

Dieser Plan ist Urkundsplan.
Dieser Plan stimmt mit dem Urkundeplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister



Verfahren

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

1. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 17.02.2020

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 4110 11-22